

Förderantrag von

Institution

Ansprechpartner

Telefon

Emailadresse

Bankverbindung

- Fördervolumen bis 5.000,- €
- Fördervolumen über 5.000,- €

Projektbeschreibung

Begründung der besonderen Förderungswürdigkeit

Zielsetzung des Projektes, Messbarkeit des Erfolges und Nachhaltigkeit

Welche Ziele streben Sie an? Wie messen Sie die Zielerreichung? Tragen Sie uns hier bitte nachvollziehbare Kriterien vor.

Kosten- und Finanzierungsdarstellung mit Zeitplan

Angabe Ihres Eigenbeitrages (Höhe in Euro)

Zweckbindungserklärung und Verbindlichkeit der Projektfördergrundsätze

Die bewilligten Mittel sind dem Antrag entsprechend grundsätzlich zweckgebunden. Ich versichere, dass die gewährten Mittel nur zweckgebunden verwendet werden. Mir ist bekannt, dass bei einer missbräuchlichen Verwendung der Mittel diese zurückgefordert werden können.

Ich erkläre, dass mir die auf der Homepage „osthushenrich-stiftung.de“ veröffentlichten „Fördergrundsätze“ und „Projektpartnerschaft“ bekannt sind. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die dort festgelegten Regelungen für das geförderte Projekt verbindlich sind.

Wir möchten die Öffentlichkeit über das von uns geförderte Projekt informieren.

Hier wird regelmäßig die Veranstaltung (mindestens) einer Pressekonferenz erforderlich sein, die Sie vorbereiten und gemeinsam mit uns durchführen. Sie als unser Projektpartner nutzen jede Möglichkeit der Information über das geförderte Vorhaben in Presse, Rundfunk, Fernsehen oder neuen Medien und weisen dabei in angemessener Form auf die Unterstützung der Stiftung hin. Presseauschnitte im Original oder als PDF-Datei, Mitschnitte von Rundfunk-/TV-Beiträgen o.ä. (jeweils mit Angabe von Datum und Quelle) sind unmittelbar nach dem Erscheinen an die Osthushenrich – Stiftung zu schicken.

Ich bin damit einverstanden, dass der Antrag und der Abschlußbericht von der Osthushenrich-Stiftung veröffentlicht wird.

Zum Abschluss des Projektes müssen Sie uns noch zwei Nachweise erbringen:

Schlussrechnung (Mittelverwendung)

Bei Projektende, spätestens jedoch drei Monate danach erwarten wir von Ihnen den Nachweis über die Mittelverwendung durch eine detaillierte Aufstellung aller tatsächlicher Einnahmen und Ausgaben. Diese übersenden Sie uns bitte unterschrieben per Post. Eine Spendenquittung ersetzt diese Aufstellung nicht. Bitte fügen Sie Belege und sonstige Unterlagen nicht bei, sondern bewahren Sie diese bei sich auf. Wir müssen uns das Recht vorbehalten, jederzeit die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen selbst zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Erst nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen können Sie die Belege und Unterlagen vernichten.

Abschlußbericht

Bei Projektende, spätestens jedoch drei Monate danach übersenden Sie uns per Mail (info@osthushenrich-stiftung.de) den Abschlussbericht über das Vorhaben, sowie die Erreichung der Projektziele. Bei mehrjährigen Projekten erstellen Sie in Absprache mit uns Zwischenberichte. Selbstverständlich sind Sie bereit, uns jederzeit Auskunft über den Stand des Projektes zu geben. Unaufgefordert informieren Sie uns über wesentliche Änderungen des Projektes nach Projektstart.

Die Osthushenrich-Stiftung behält sich das Recht auf Rücknahme des Förderbescheides und Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn Sie die Regelungen der „Fördergrundsätze“ und / oder „Projektpartnerschaft“ nicht einhalten.